

Ausschreibung

Bezirks- und Bezirks-Jahrgangs-Meisterschaften 50m-Bahn des Bezirks Oberrhein, sowie 10. Westbad-Schwimmen am 14. / 15. März 2026 im Westbad Freiburg

Veranstalter: Bezirk Oberrhein im Badischen Schwimmverband
Ausrichter: Schwimm-Sport-Verein Freiburg e.V.
Wettkampfort: Ensisheimer Str. 9, 79110 Freiburg, Tel.: 0761-2105510
WK-Anlage: 50m-Bahn, 8 Startbahnen getrennt durch Wellenbrecherleinen, Wassertiefe durchgehend 2,00m, Wassertemperatur ca. 26 °C, automatische Zeitmessung

I. Abschnitt: Samstag, 14.03.2026	III. Abschnitt: Sonntag, 15.03.2026
Einlass: 09.00 Uhr Beginn: 10.00 Uhr; Einschwimmen: 09.00 Uhr – 09.50 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr	Einlass: 09.00 Uhr Beginn: 10.00 Uhr; Einschwimmen: 09.00 Uhr – 09.50 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr
01 50m Schmetterling Frauen 02 50m Schmetterling Männer 03 200m Freistil Frauen 04 200m Freistil Männer 05 100m Brust Frauen 06 100m Brust Männer 07 200m Lagen Frauen 08 200m Lagen Männer 09 4x100 Freistil Frauen 10 4x100 Freistil Männer	19 50m Rücken Frauen 20 50m Rücken Männer 21 200m Brust Frauen 22 200m Brust Männer 23 100m Schmetterling Frauen 24 100m Schmetterling Männer 25 4x100 Freistil mixed 26 4x100 Lagen mixed
II. Abschnitt: Samstag, 14.03.2026	IV. Abschnitt: Sonntag, 15.03.2026
Beginn ca. 60 Minuten nach Ende des I. Abschnittes, Kampfrichtersitzung: 45 Minuten vor Beginn des II. Abschnittes	Beginn ca. 60 Minuten nach Ende des III. Abschnittes, Kampfrichtersitzung: 45 Minuten vor Beginn des IV. Abschnittes
11 50m Brust Frauen 12 50m Brust Männer 13 100m Rücken Frauen 14 100m Rücken Männer 15 400m Freistil Frauen 16 400m Freistil Männer 17 4x100 Lagen Frauen 18 4x100 Lagen Männer	27 50m Freistil Frauen 28 50m Freistil Männer 29 200m Schmetterling Frauen 30 200m Schmetterling Männer 31 200m Rücken Frauen 32 200m Rücken Männer 33 100m Freistil Frauen 34 100m Freistil Männer

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Weiterhin gelten die besonderen Jugendschutzregeln des DSV. Nach diesen Jugendschutzregeln ist der Start von SchwimmerInnen des Jahrgangs 2016 über 200m Schmetterling ausgeschlossen. Zudem dürfen SchwimmerInnen des Jahrgangs 2016 nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren (inkl. Staffelstarts). Die Läufe werden unabhängig von Jahrgang und Wertung nur nach Meldezeit gesetzt. Je nach Anzahl der Meldungen können sich die Anfangszeiten verschieben. Dies wird mit der Meldebestätigung bekannt gegeben.

Teilnahmeberechtigung

Für die Bezirks- und Bezirkjahrgangswertung sind teilnahmeberechtigt Mitglieder von Vereinen, die dem Bezirk Oberrhein angehören, das Startrecht besitzen und die im Besitz der Verbandsrechte sind. Für die Bezirks-Jahrgangsmeisterschaften sind die Jahrgänge 2007 bis 2016 teilnahmeberechtigt. Für die offene Wertung sind die Jahrgänge 2016 und älter teilnahmeberechtigt. Für das 10. Westbad-Schwimmen sind SchwimmerInnen der Jahrgänge 2016 und älter teilnahmeberechtigt, die Mitglieder eines der World Aquatics angeschlossenen Verbandes bzw. eines diesem angeschlossenen Verein sind, außerdem Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband außerhalb des Bezirk Oberrhein im BSV angehören.

Die Anzahl der Meldungen von Vereinen außerhalb des Bezirks Oberrhein kann auf 400 Meldungen begrenzt werden. Der Ausrichter kann nach eigenem Ermessen bei Überschreitung dieser Meldezahle Meldungen von Vereinen, die nicht dem Bezirk Oberrhein angehören, ohne weitere Angabe von Gründen zurückweisen. Maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer,

- dass die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingbestimmungen und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
- dass er mit der - auch elektronischen - Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenlisten aufgenommen und – auch auf elektronischem Weg (z. B. über das Internet) – veröffentlicht werden.

Der Ausrichter erhebt und verarbeitet zur Durchführung der Wettkampfveranstaltung personenbezogene Daten. Diese werden an den Deutschen Schwimm-Verband (DSV) weitergegeben.

Meldungen

Ausschließlich elektronisch über das DSV-Lizenzerlortal oder mit Meldedatei gemäß aktuellem EDV-Standard des DSV per E-Mail. Mit der Meldung versichern die Vereine schriftlich, dass die gemeldeten SchwimmerInnen, auch die nicht in Einzelwettbewerben startenden Staffelteilnehmer, ihre Sportgesundheit entsprechend WB § 7 AT durch ein ärztliches Zeugnis, das nicht älter als ein Jahr sein darf, nachweisen können. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung per E-Mail, bitte unbedingt E-Mail-Adresse mit der Meldung angeben. Das Meldeergebnis kann nach Fertigstellung im Internet unter <http://www.ssvf.de> abgerufen und ausgedruckt werden.

Meldeanschrift: SSV Freiburg e.V. meldung@ssvf.de
Ensisheimer Str. 9
79110 Freiburg

Meldeschluss: Freitag, 06.03.26, 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift

Meldegeld

je Einzelstart 5,50 €
je Staffelstart 8,00 €

Das Meldegeld ist per Überweisung vor Wettkampfbeginn, mit dem Zusatz „Meldegeld BezM 2026+ [Verein]“ bzw. „10. Westbad-Schwimmen 2026 + [Verein]“ auf folgendes Konto zu überweisen: SSV Freiburg e. V. IBAN: DE76 6809 0000 0015 0465 62. Ein entsprechender Nachweis ist am Wettkampftag mitzuführen.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Dreifaches Meldegeld (zusätzlich) wird in allen Einzel- und Staffelwettkämpfen erhoben bei Nichtanreten ohne rechtzeitige Abmeldung. Das ENM entfällt, wenn der/die entsprechende Schwimmer/in bis spätestens 30 Minuten vor Beginn eines Abschnittes für den Rest des Abschnittes schriftlich beim Schiedsrichter abgemeldet wurde. Das ENM ist nach Aufforderung an den Ausrichter zu bezahlen. Die ENM-Regel gilt sowohl für Bezirksvereine als auch für teilnehmende Vereine des Westbadschwimmens.

Protokolle

Das Protokoll wird während des Wettkampfes laufend veröffentlicht und den Vereinsvertretern im Nachgang des Wettkampfes elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wettkampflizenzen

Alle Aktiven müssen gemäß § 22 WB AT beim DSV registriert und im Besitz der Jahreslizenz sein. Eine Meldung ohne gültige Lizenz ist ausgeschlossen. Sportler ausländischer Vereine benötigen eine gültige Lizenz ihres der World Aquatics angeschlossenen Verbandes.

Wertungen

Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften:

Es werden eine Gesamtwertung und eine Jahrgangswertung erstellt. Die Erstplatzierten der Offenen Wertung erhalten den Titel „Bezirksmeister/in der offenen Klasse 2026“. Die Erstplatzierten in den Jahrgängen 2007/2008 sowie in den Jahrgängen 2009 - 2016 erhalten den Titel „Bezirks-Jahrgangsmeister/in 2026“. Bei den 50m Strecken sowie bei den Staffeln wird nur die offene Klasse gewertet.

Westbad-Schwimmen:

Beim Westbad-Schwimmen werden alle Schwimmer, die nicht dem Bezirk Oberrhein im Badischen Schwimmverband angehören, nach den von ihnen erzielten Zeiten in ihren Jahrgangsklassen gewertet.

Auszeichnungen

Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften:

Offene Klasse m/w	Platz 1 – 6 Urkunden
Jahrgang 2006 und älter m/w	Platz 1 – 6 Urkunden
Junioren m/w (Jg. 2007/2008)	Platz 1 – 6 Urkunden
Jahrgangswertung m/w (2009-2013)	Platz 1 – 6 Urkunden
Jahrgangswertung m/w (2014-2016)	Platz 1 – 6 Urkunden, Medaillen für Platz 1-3

Westbad-Schwimmen:

Die Plätze 1 bis 6 in den entsprechenden Jahrgängen bzw. Altersklassen erhalten Urkunden.

Die Siegerehrungen finden während des Wettkampfs statt und sind Bestandteil des Wettkampfs. Urkunden werden nach der Veranstaltung ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

Kampfrichter

Der Kampfrichterobmann des Bezirks Oberrhein benennt die Schiedsrichter für die Veranstaltung. Die Schiedsrichter besetzen nach Rücksprache mit dem Kampfrichterobmann am Wettkampftag das Kampfgericht. Zusammen mit dem Meldeergebnis erhalten die meldenden Vereine mitgeteilt, wie viele Kampfrichter in den jeweiligen Abschnitten zu stellen sind. Je nach Zahl der Meldungen werden dabei maximal 3 Kampfrichter pro Verein angefordert. Diese Kampfrichter sind für den Verein zwingend für den gesamten Abschnitt zu stellen. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € je Abschnitt erhoben. Die Ordnungsgebühr ist nach Aufforderung an den Bezirk Oberrhein zu bezahlen. Wird die Ordnungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet, so wird der entsprechende Verein bis zur nachgewiesenen vollständigen Zahlung für den Wettkampfbetrieb gesperrt.

Sonstige Bestimmungen

Staffeln:

Um einen zügigen Wettkampf zu ermöglichen und die Namen der Staffelteilnehmer an die Zeitnehmer verteilen zu können, sollen die Startreihenfolgen der Staffelteilnehmer vor Beginn der jeweiligen Abschnitte formlos im Protokollraum abgegeben werden. Eine Mixed-Staffel muss mit zwei Frauen und zwei Männern in beliebiger Reihenfolge besetzt sein.

Wir wünschen allen Teilnehmer/-innen und Betreuer/-innen eine gute Anreise, sowie spannende und faire Wettkämpfe.

Jens Poppe
Schwimmwart
Bezirk OR

Marco Troll
Präsident
SSV Freiburg e.V.